

Kurztitel

Doppelbesteuerung - Steuern von Einkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 232/1957 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 6/1998

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1957

Außerkrafttretensdatum

31.01.1998

Text**Artikel I**

(1) Die Steuern, auf die sich dieses Abkommen bezieht, sind:

a) auf seiten der Vereinigten Staaten von Amerika:

Die Bundeseinkommensteuern (federal income taxes) einschließlich der Zusatzsteuern (surtaxes),

b) auf seiten der Republik Österreich:

die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und der Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches.

(2) Das vorliegende Abkommen ist auch auf jede andere ihrem Wesen nach ähnliche Einkommen- oder Gewinnsteuer anzuwenden, die nach Unterzeichnung dieses Abkommens von einem der Vertragstaaten erhoben wird.